



Fußballkreis Südbrandenburg
Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.



Anlage Pokal zur Wettspielanweisungen Kreisliga Frauen FKSBB für das Spieljahr 2025/2026 für verkleinertes Großfeld

Gesonderte Regelungen für den Frauenspielbetrieb Pokal 2025/2026

Alle unter I. Allgemeine Bestimmungen der Wettspielanweisung des Fußballkreises Südbrandenburg sowie die IV. Spezielle Bestimmungen für den Frauenspielbetrieb aufgeführten Regelungen treffen grundsätzlich auch für den Pokalspielbetrieb der Frauen zu und sind für alle Mannschaften bindend. Alle Mannschaften des Frauenfußballs im Fußballkreis Südbrandenburg und im Fußballkreis Niederlausitz sind verpflichtet, diese Regelungen zu kennen und diese unbedingt zu beachten. Folgende Bestimmungen gelten nur für den Frauenspielbetrieb und werden der Wettspielanweisung des Fußballkreises angehängt.

1. Siegerermittlung

1.1 Spielbetrieb

Der Pokal wird auf verkleinertem Großfeld nach den Regeln der Wettspielanweisung des Fußballkreises Südbrandenburg ausgetragen.

1.2 Sonderregelungen

Sonderregelungen werden ggf. mit dem Ausrichter besprochen und anschließend kommuniziert.

1.3 Verlängerung

Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird das Pokalspiel um 2x10 Minuten verlängert.

1.4 9m-Schießen

Ist nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 9m-Schießen ermittelt. Hier treten je 5 Spielerinnen von jeder Mannschaft abwechselnd und fortlaufend gegeneinander an. Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfm Metern noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet. Wenn es nach je fünf Elfm Metern unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr erzielt hat als das andere Team nach derselben Anzahl Elfm Metern. Für das 9m-Schießen sind nur die Spielerinnen berechtigt, die am Ende des Spiels auf dem Spielfeld standen. Einzige Ausnahme ist die Spielerin, der für eine Torhüterin, der das Spiel nicht fortsetzen kann, eingewechselt wird. Sollte ein Team am Ende des Spiels oder vor oder während des Elfmeterschießens mehr Spieler aufweisen als das gegnerische Team, muss es die Anzahl der Spieler angleichen und den Schiedsrichter über die Namen und Nummern aller ausgeschlossenen Spieler in Kenntnis setzen. Ausgeschlossene Spieler dürfen nicht am Elfmeterschießen teilnehmen (Ausnahme wäre die Verletzung der Torfrau).



Fußballkreis Südbrandenburg
Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.



2. Finale

Das Pokalfinale 2025/2026 wird am 28.06.2026 ausgetragen. Für die Austragung des Pokalfinals kann sich bis 31.12.2025 beworben werden. Bei mehreren Bewerbungen entscheidet der Spielausschuss über den Austragungsort. Sollte es keine Bewerbungen für die Austragungen des Pokalfinales geben wird es auf der Heimspielstätte der gelosten Heimmannschaft des Pokalfinals ausgetragen.